

# Nachrichten für Naunhof

## Amtlicher Anzeiger



## Sächs. Landeszeitung

Beilage zum Sonntag

Preis pro Anzeiger

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfenstein, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staadtitz, Threna etc.

Erstausgabe: wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pf. Anzeigenpreis: die sechsgehaltene Zeile 25 Pf., auswärts 30 Pf. 4-wöchiger Teil 50 Pf., Reklameweile 60 Pf., Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle Übererstattung, Krieg, Streik, Auslieferung, Nachdruck, Verletzung im Verlehen oder sonstiger Unfälle hat der Verlag keinen Anspruch auf Einlieferung der Zeitung oder Wahrung der Bezugspreis.

Nr. 120.

Mittwoch, den 8. Oktober 1919.

30. Jahrgang.

### Amtliches.

Auf Marke N Nr. 4 der roten Karte werden vom 9. bis 13. Oktober verausgibt:

- 125 gr Feigwaren für 17 oder 22 Pf.
- 125 gr Suppe verschiedener Preislagen und 1 Paket Milchfahrlpreise für 55 Pf.
- Gleichzeitig kommen auf die Brotlaufsch-Bezugsmarke Nr. 9 125 gr Runkelhonig für 20 Pf.

zur Ausgabe. Abgabe an die Händler bei den Warenverteilungsstellen: 8. Oktober. Grimsa, 4. Oktober 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft. Warenverteilungsstelle: G. H. Rosl.

### Wöchentliche Fettmenge.

In der Woche vom 8.—12. Oktober 1919 beträgt die Fettmenge für Versorgungsbezugsstelle 40 g Butter und 50 g Margarine. Den Gemeinden bleibt es überlassen, den Tag der Verteilung zu bestimmen.

Grimsa, 4. Oktober 1919. 995 Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Nachdem die Geschäftsstellen des Bezirksverbandes und zwar die Fleisch- und Fettstelle, Getreidegeschäftsstelle und Kartoffelstelle

in das Schützenhaus zu Grimsa verlegt worden sind, liegt es im Interesse rader Geschäftsabwicklung, daß die Stellen gerichtlich schriftlich unmittelbar dahin und nicht erst in die Kanzlei der Amtshauptmannschaft gelangen.

Alle im Geschäftsverkehr mit obigen Stellen stehenden Behörden und Privatpersonen werden deshalb ersucht, ihren Postsendungen an diese Stellen auf der äußeren Umschrift stets den Namen der betreffenden Stelle sowie die Bezeichnung „Grimsa Schützenhaus“ hinzuzufügen.

Grimsa, 1. Oktober 1919. 365 Dir.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

### Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 23. September 1919 werden die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rote Häute und Felle von Schlachttieren (Rindern, Mäthern, Schafen, Pferden, Gäm, Wauillieren und Maultieren) gegenüber den durch die Bekanntmachung vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von roten Grochwildhäuten und Rothhäuten und betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaaf-, Hamm- und Ziegenfellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100) festgesetzten Höchstpreisen ergeben, auf den Tierhalter, das Reich und den Kommunalverband verteilt.

Sis zum 14. Oktober 1919 beträgt der Höchstzuschlag, den der Tierhalter bei Abgabe von Schlachtvieh zu beanspruchen hat, auf den Zentner Lebendgewicht

bei Rindern	18 Mk.
bei Mäthern	25 Mk.
bei Schafen	20 Mk.
bei Pferden	7 Mk.

Den Höchstzuschlag hat der Landwirt von jezt ab dem Viehahnehmer in Rechnung zu stellen und von ihm einzuzahlen. Die Anteile des Reiches und des Kommunalverbandes am vorausschätzlichen Mehrerlös von Tieren, die nicht durch Vermittelung des Viehhandelsverbandes auf gekauft sind, sind vom Viehahnehmer an die Fleischstelle des Bezirksverbandes abzuliefern und zwar für Reich und Kommunalverband je der gleiche Betrag, wie er an den Viehhändler zu zahlen ist.

Der Höchstzuschlag, sowie die Anteile des Reiches und des Kommunalverbandes sind auch für Vieh, das am 18. September 1919 oder später abgenommen worden ist, nachzuzahlen. Die Nachzahlung an den Landwirt für Vieh, das nicht durch den Viehhandelsverband abgenommen worden ist, erfolgt durch Vermittelung der Fleischstelle des Bezirksverbandes, die die geschuldeten Beträge von den Viehahnehmern einzieht.

Grimsa, 2. Oktober 1919. 2907 a FL.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

### Adressen an Sonn- und Festtagen.

Die Bekanntmachung vom 31. März 1919, E II 727, erhält unter II. A. Ausnahmen betr., folgende Fassung: Die Befähigung von Gehilfen, Beirathen und Arbeitern wird widerrücklich gestell:

- an allen Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme des 2. Weltkriegs-, Oster- und Pfingstfesttages — zur Ausgabe der Morgenzeitungen in den Haupt- und Nebenvertriebsstellen der Zeitungsunternehmungen und zum Austragen in die Häuser von 6.—9 Uhr morgens,
- an allen Sonn- und Festtagen von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr zum Verkauf:
  - der Tageszeitungen in den auf öffentlichen Straßen und Plätzen befindlichen Verkaufsständen,
  - von Sach- und Konsumwaren,
  - von Blumen, Stängelgewinden und Topfpflanzen,
  - von Zigarren,
- an allen Sonn- und Festtagen von morgens 7 bis 9 Uhr, längstens aber bis zum Beginn des Vormittagsgottesdienstes, zum Verkauf von Fleisch, Fleischwaren, frischen Fischen, frischem Gemüse, frischem Obst und von Rohobst,

- an allen Sonn- und Festtagen von früh 7 bis 8 Uhr und von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr zum Verkauf von Milch,
- an den Sonntagen der jeweiligen Erntezeit von morgens 8 bis abends 8 Uhr aber mit Ausnahme der Zeit des Vormittagsgottesdienstes zum Verkauf von selbstgeerntetem Obst in den zu diesem Zwecke errichteten sogenannten Obstständen.

Grimsa, 3. Oktober 1919. E II 1571.

Die Amtshauptmannschaft.

### Stadtgemeinderatsitzung.

Donnerstag, den 9. Oktober 1919, abends 1/8 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathause am Brett.

### Neuwahlen zur Bezirksversammlung.

Am Sonntag, den 2. November 1919, vormittags 11 Uhr

findet im Sitzungszimmer des Stadlgemeinderates im Rathause zu Naunhof die Neuwahl zur Bezirksversammlung statt.

Die Stadlgemeinde Naunhof gehört dem 5. Wahlkreise an, in dem 5 Abgeordnete zu wählen sind.

Als Wahlkommissar ist Bürgermeister Müller in Naunhof

ernannt worden.

Wahlvorschlüge sind bis zum 12. Oktober 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. Sie sind von mindestens 3 Stimmberechtigten zu unterschreiben und können verbunden werden.

Die Wahlvorschlüge müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge nach Name, Stand, Beruf und Wohnort so genau angeben, daß nach ihrer Person kein Zweifel bestehen kann. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind. Als Vertrauensmann für den Wahlvorschlüg gilt der erste Unterzeichnete. Er ist berechtigt, die Zurücknahme des Wahlvorschlüges und seine Verbindung mit anderen zu erklären. Mit ihm verhandelt der Wahlkommissar wegen Berücksichtigung und Ergänzung der Wahlvorschlüge.

Zu den Wahlvorschlügen sind Erklärungen der Bewerber beizubringen, daß sie die Ausnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlüg gestatten und die Wahl anzunehmen bereit sind. Kein Bewerber darf sich in mehrere Wahlvorschlüge eines Wahlkreises aufnehmen lassen. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlüg mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen.

Jeder Wahlvorschlüg darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlügen angehören. In den 2 städtischen Wahlkreisen dürfen Wahlvorschlüge mit dem Beginn der Abstimmung nicht mehr abgeändert, verbunden oder zurückgenommen werden.

In den zusammengeführten Wahlkreisen ist es bis zum 8. Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschlüge bestimmten Termin zulässig eingereichte Wahlvorschlüge abzuändern, die Verbindung von Wahlvorschlügen zu erklären und Wahlvorschlüge zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbundener Wahlvorschlüge darf nur gemeinschaftlich erklärt werden.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Stimmen und ist geheim.

Stimmberechtigt sind in den Städten die Stadtverordneten, in den Gemeinden mit Gemeinderat die Gemeindeverreter, in Gemeinden mit Gemeinderatsversammlung deren Mitglieder, in selbständigen Gutsbezirken alle Personen, die zur Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen wohnen, sofern sie nicht entmündigt sind, oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, oder infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangeln.

Jeder Stimmberechtigter hat eine Stimme. Den Stimmen der Stadtverordneten und Gemeindeverreter wird jedoch bei der Festsetzung des Wahlergebnisses der Wert beigelegt, der sich aus der Teilung der Zahl der Wahlberechtigten bei der letzten Gemeindevahl in ihrer Gemeinde durch die Zahl der Stadtverordneten oder Gemeindeverreter ergibt. Der sich hier nach ergebende Stimmenwert wird vom Bezirksauschuße festgestellt und den Gemeinden mitgeteilt werden.

Wählbar zur Bezirksversammlung sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist:

- wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
- wer rechtskräftig zu Zuchthausstrafe verurteilt ist oder infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter ermangelt, auf die Dauer dieses Mangels.
- gegen wen rechtskräftig auf Entziehung öffentlicher Aemter erkannt worden ist, auf die Dauer von 5 Jahren.
- Wer unter Polizeiaufsicht steht.

Naunhof, am 4. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Müller.

**Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.**  
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4%.  
Übertragungen durch unser Postcheckkonto Leipzig No. 10 783 spesenfrei. — Geschäftszeit 10—1 Uhr.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Mitteilung Erbergers von einem polnischen Luftaustreiter wird von Holland aus in Uebereinstimmung.

An Stelle des zum Reichsjustizminister ernannten Abgeordneten Schäffer hat Abgeordneter Vetterlen den Vorstoß in der demokratischen Reichstagsfraktion übernommen.

Infolge des Strafantrages Erbergers vom 28. September gegen Helfferich hat die Staatsanwaltschaft gegen letzteren das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Nach der neuen Verfassung für Elbahl-Bohringen bleibt die deutsche Wehrmacht unantastbar bestehen.

Frankreich hat den Abtransport der schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen um 15 Tage ohne Angabe von Gründen verzögert.

Der Eisenbahnverkehr in England ist beendet. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Der türkische Grochwaffen und das ganze Ministerium sind zurückgetreten.

Zhittichew hat einen scharfen Protest gegen jede Entschädigung über die Balandsmittel ohne eine vorherige Rückkunft mit Russland veröffentlicht.

Redungen aus Amerika belagen, daß die erste Sitzung des Länderbundes im November in Washington stattfinden soll.

### Die Rechnung.

Vorläufig ist es nur die kleine Kostenrechnung, die uns repräsentiert wird; auf die große, die man früher Kontributionen genannt hat, jetzt aber, da man im 20. Jahrhundert um vieles gebildeter geworden ist, nur noch harmlos als Wiedergutmachungen bezeichnet, auf sie werden wir noch Jahr und Tag zu warten haben. Aber außer dem Finanzminister, der gar nicht früh genug erfahren kann, wie viele Milliarden man uns abfordern will, ist wohl kein Mensch in Deutschland so neugierig, um in Paris auf möglichst baldige Bekanntgabe der abschließenden Zahlen zu drängen. Nein, niemand ist neugierig; wir wissen ohnehin, daß uns, wenn es so weit ist, die Haare zu Berge steigen werden.

Aber auch, da uns jetzt die kleine Kostenrechnung vorgelegt wird, ist der Empfänger verärgert, sich mit Grauen zu wenden. Es handelt sich um die Kosten der feindlichen Besatzungstruppen im Westen, zu denen sich bald auch noch Einquartierungen gleicher Art in Schleswig, in Ost- und Westpreußen und in Oberschlesien gesellen werden, und um die Kosten aller der vielen hohen und ganz neuen Überwachungskommissionen, mit denen Deutschland für die nächsten Jahre besetzt sein wird. Die sechs oder elf Monate Waffenstillstand, die hinter uns liegen, haben an Besatzungskosten bereits das nette Summen von rund 900 Millionen Mark verfrachten, und für die Zukunft werden für diesen Posten allein 60 Millionen den Monat im Anlauf gebracht, macht 900 Millionen das Jahr. Das ist selbst für den Milliardenadel, den wir uns jetzt angewöhnen müssen, ein tüchtiger Posten, für dessen Bekämpfung Herr Erberger sich gehörig den Kopf zerbrechen muß, da er trotz aller Steuervorläufe, die er bereits ausgebrütet hat, immer noch mit einem nach Milliarden zählenden Defizit zu ringen hat. Daneben stehen einmalige Ausgaben für die Unterbringung der Besatzungstruppen im Rheinland, die durch Grundstücksverwertungen, Um- und Neubauten erforderlich geworden sind. Der Etat des Reichshauptamtes, in dem alle diese Dinge in Zukunft in die Erscheinung treten werden, sieht für diese Zwecke den Betrag von 20 Millionen vor, fügt aber sofort hinzu, daß er „nach den bisherigen Erfahrungen“ um ein Vielfaches überschritten werden dürfte. Denn die alliierten und assoziierten Verrückten kümmern sich den Teufel um einmal getroffene Abmachungen; was ihnen gefällt, das nehmen sie für sich in Anspruch, gleichviel vorher bereits andere Vereinbarungen getroffen worden sind oder nicht. Und irgendwelche Rechnungslegung ist überhaupt nicht ihre Sache; sie sind schon wiederholt erclumt worden in dieser Beziehung das Veräumte nachzubolen, haben aber bisher nicht die geringste Lust gezeigt, sich auf so langweilige Schreibereien einzulassen. Sie fordern lediglich, was ihnen in den Sinn kommt, und wir haben unbedenken zu bezahlen. Vielleicht, daß sie mit ihren „Abrechnungen“ herauskruden werden, wenn in Deutschland kein Stein mehr auf dem andern stehen wird.

Aber nun kommen noch der „Gode Ausschuß“ und die überhand Kommissionen, mit denen er sich zur Durchführung des Friedensvertrages umgeben hat und noch umgeben wird. Grundlag ist: die am besten eingerichteten Billen und Gebäude sind für diese Herren gerade gut genug. In Koblenz, wo sie bis auf weiteres ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben, werden achzig bis neunzig Familienwohnungen allein für den „Gode Ausschuß“ erforderlich werden, ungerechnet die Geschäftsräume, die